

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 01. öffentliche Sitzung am 09.09.2014  
des Gemeinderates Stelzenberg

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="1.2"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

### **TOP: 8**

Wahl der Ortsbeigeordneten  
- Wahl des/der Ersten Beigeordneten  
- Wahl des/der weiteren Beigeordneten

### **Sachvortrag:**

Nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Stelzenberg können bis zu zwei Beigeordnete gewählt werden.

Die Wahl der Ortsbeigeordneten bestimmt sich nach den Regelungen des § 40 GemO. Danach erfolgt die Wahl der Ortsbeigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die Auszählung der Stimmen wird vom Wahlvorstand vorgenommen.

Für die Auszählung der Stimmen beauftragt der Vorsitzende folgende zwei Ratsmitglieder:

- Norbert Rösel
- Heidrun Pietsch-Meister

### **a) Erster Ortsbeigeordneter**

Die SPD-Fraktion schlägt Frau Renate Flesch für das Amt der Ersten Ortsbeigeordneten vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

15 Stimmen dafür  
0 Stimme dagegen  
0 ungültige Stimmen  
1 Stimmenthaltung

Somit ist Frau Renate Flesch zur Ersten Ortsbeigeordneten gewählt.

Die gewählte Erste Ortsbeigeordnete nimmt die Wahl an.

Über die Wahl der Ersten Ortsbeigeordneten wird eine Niederschrift angefertigt. Diese wird vom Vorsitzenden, den Mitgliedern des Wahlausschusses und von der Schriftführerin unterzeichnet und als **Anlage Nr. 8** dieser Niederschrift beigelegt.

## **b) Weiterer Ortsbeigeordneter**

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Stephan Pieper als weiteren Ortsbeigeordneten vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

13 Stimmen dafür  
1 Stimmen dagegen  
2 Stimmenthaltungen  
0 ungültige Stimmen

Somit ist Herr Stephan Pieper zum Weiteren Ortsbeigeordneten gewählt.

Dem Ortsbürgermeister liegt eine schriftliche Erklärung von Herrn Stephan Pieper vor, in der dieser verbindlich und unwiderruflich erklärt, dass er im Falle der Wahl zu einem ehrenamtlichen Beigeordneten das Amt annehmen und antreten werde. Weiter erklärt er, dass er die Voraussetzungen nach § 53a Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 53 Abs. 3 und 4 erfülle.

Über die Wahl des Ortsbeigeordneten wird eine Niederschrift angefertigt. Diese wird vom Vorsitzenden, den Mitgliedern des Wahlausschusses und von der Schriftführerin unterzeichnet und als **Anlage Nr. 9** dieser Niederschrift beigefügt.